

Golfverband Schleswig - Holstein e.V.

Geschäftsstelle: Schloßstr. 5 - 7 . 23701 Eutin .
Telefon: (04521) 83 06 66 . Fax: (04521) 83 06 65
E-Mail: gvsh@golf.de . Internet: <http://www.gvsh.de>



Teilnahmebedingungen für GVSH-Seminarveranstaltungen

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle vom Golfverband Schleswig-Holstein e.V. (GVSH) durchgeführten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (Seminarveranstaltungen).

§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss

(1) Ausschreibungen des GVSH zu Seminarveranstaltungen sind keine verbindlichen Vertragsangebote sondern beinhalten lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Interessenten in Form einer Anmeldung.

(2) Anmeldungen zu den Seminarveranstaltungen des GVSH können schriftlich oder über den auf der Homepage des GVSH bereitgestellten DGV-Turnierkalender abgegeben werden.

(3) Anmeldeschluss für die einzelnen Seminare ist, soweit in den Seminaurausschreibungen nichts anderes vermerkt ist, jeweils 14 Kalendertage vor Seminarbeginn. Der GVSH kann auch nach Ablauf dieser Frist Anmeldungen annehmen.

(4) Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs beim GVSH berücksichtigt. Anmeldungen von GVSH-Mitgliedern werden vorrangig berücksichtigt. Es können nur Anmeldungen von Personen entgegen genommen werden, die die Zulassungsbedingungen der jeweiligen Ausbildung erfüllen. Bei verfügbarer Kapazität behält sich der GVSH vor Teilnehmer als Gasthörer zuzulassen, die die Zulassungskriterien nicht erfüllen.

(5) Sofern die Anmeldung eines Interessenten Berücksichtigung findet, erteilt der GVSH vor Seminarbeginn eine schriftliche Bestätigung (Zulassungsbestätigung). Der Vertrag kommt frühestens mit Zugang der Zulassungsbestätigung beim Interessenten zustande. Sollte eine Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhält der Anmeldende umgehend eine entsprechende Benachrichtigung. Im Übrigen wird auf die Zulassungsvoraussetzungen der jeweils zuständigen Stelle verwiesen.

§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Seminarpreise ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung und verstehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen, einschließlich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Weitere Kosten, etwa für Anreise, Unterbringung und Verpflegung, sind in den Seminargebühren nicht enthalten und von jedem Teilnehmer selbst zu tragen, oder extra beim GVSH zu buchen.

(2) Die Bezahlung der Seminargebühren erfolgt ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Der Seminarpreis wird vor dem Seminar per SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren) von dem in der Anmeldung anzugebenden Konto eingezogen. Bei Seminarreihen (Trainerausbildung, Schulungen) werden die Seminargebühren ebenso vor Start des Seminars eingezogen. Sofern die Seminargebühren mangels Kontodeckung oder aus einem anderen vom Teilnehmer zu vertretenden Grund nicht eingezogen werden können, ist der GVSH berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Seminar auszuschließen. Bei Rücklastschriften werden die entstandenen Bankgebühren in Rechnung gestellt. Unberührt bleibt das Recht des Teilnehmers, nachzuweisen, dass dem GVSH kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

(3) Kann der Teilnehmer aus einem Grund, den der GVSH nicht zu vertreten hat, nicht an der Seminarveranstaltung teilnehmen oder bricht er diese ab, ohne nach § 3 vom Vertrag vor Beginn der Veranstaltung zurückgetreten zu sein, so ist er zur Entrichtung der Seminargebühren in voller Höhe verpflichtet. Hat der GVSH im Auftrag des Teilnehmers Buchungen, etwa für Übernachtung oder Verpflegung, vorgenommen, so ist der Teilnehmer verpflichtet, dem GVSH die hierfür in Rechnung gestellten Stornogebühren zu erstatten. In jedem Fall unberührt bleibt das Recht des Teilnehmers, nachzuweisen, dass dem GVSH kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

§ 3 Rücktritt

(1) Vor Erhalt der Zulassungsbestätigung im Sinne des § 1 Abs. 5 Satz 1 kann die Anmeldung zu einem Seminar kostenfrei zurückgenommen werden. Bereits geleistete Seminargebühren werden in voller Höhe erstattet.

(2) Nach Erhalt der Zulassungsbestätigung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist der Teilnehmer, je nach Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim GVSH, zur Zahlung der Seminargebühren (einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer) nach folgender Regelung verpflichtet:

Rücktritt spätestens am 8. Tag vor Seminarbeginn	40 % der Seminargebühren
Rücktritt spätestens am 3. Tag vor Seminarbeginn	60 % der Seminargebühren
Rücktritt weniger als 3 Tage vor Seminarbeginn	85 % der Seminargebühren

Wird der Rücktritt bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn erklärt, so ist der Rücktritt kostenfrei.

(3) Der GVSH ist berechtigt, die nach Abs. 2 anfallenden Beträge über die vom Teilnehmer bei der Anmeldung angegebene Kontoverbindung per SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren) einzuziehen. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 2 Satz 5 und Satz 6.

(4) Das Widerrufsrecht nach § 312d Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 355 BGB bleibt unberührt. Gleiches gilt für das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

(5) Rücktritts- und Kündigungserklärung haben schriftlich im Sinne des § 126 Abs. 1 BGB zu erfolgen. Die Übermittlung per Fax oder E-Mail genügt.

§ 4 Absage und Änderungen von Seminarveranstaltungen

(1) Der GVSH ist berechtigt, die Seminarveranstaltung spätestens 14 Tage vor Beginn abzusagen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder andere dringende Gründe vorliegen. Für die Seminarveranstaltungen des GVSH gelten folgende Mindestteilnehmerzahlen:

C-Trainer Breitensport	12 Teilnehmer
C-Trainer Leistungssport	10 Teilnehmer
C-Trainer Workshop	12 Teilnehmer
Jugendassistentenausbildung	10 Teilnehmer
Marshalschulung	12 Teilnehmer
Marshalworkshop	10 Teilnehmer
Club-Spielleiterschulung	12 Teilnehmer

Die Mindestteilnehmerzahlen für weitere, hier nicht aufgeführte Seminare des GVSH werden separat bekannt gegeben.

Kann eine Seminarveranstaltung aus einem wichtigen Grund nicht zu dem/den in der Ausschreibung vorgesehenen Termin(en) stattfinden, ist der GVSH berechtigt, einen Ersatztermin festzulegen, sofern dem Teilnehmer dies zumutbar ist.

(2) Im Falle einer Absage der Seminarveranstaltung durch den GVSH wird der GVSH den Teilnehmer hiervon unverzüglich unterrichten. Bereits entrichtete Seminargebühren werden vollständig erstattet. Eine weitergehende Haftung des GVSH ist ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 5.

(3) Die Anmeldung zu den Seminaren ist grundsätzlich personengebunden. Mit Ausnahme der Ausbildungsseminare der Trainerausbildung, kann der Teilnehmer dem GVSH in begründeten Fällen (z. B. Krankheit) bis spätestens 4 Tage vor Seminarbeginn einen Dritten benennen, der an Stelle seiner Person am Seminar teilnimmt.

(4) Der GVSH behält sich vor, andere als die genannten Referenten zu den Seminaren zu entsenden, falls dies erforderlich wird, z. B. durch Krankheit, Unabkömmlichkeit des Referenten, höherer Gewalt oder ähnlichen Umständen.

§ 5 Haftungsausschluss

Eine Haftung des GVSH für Schäden jeder Art ist grundsätzlich ausgeschlossen. In jedem Fall unberührt bleibt die Haftung des GVSH - sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach - für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt darüber hinaus nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der (leicht) fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als Vertragspflicht in diesem Sinne gelten alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

§ 6 Hinweis zum Datenschutz

Die vom GVSH im Rahmen der Vertragsanbahnung und des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Vertragsabwicklung und späterer Informationen im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und bearbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies dem Zweck des Vertrages und dessen Durchführung dient. Neben der Weitergabe personenbezogener Daten bei der Buchung von Übernachtungsmöglichkeiten durch den GVSH umfasst dies insbesondere auch, dass zum Zweck der Bildung von Fahrgemeinschaften die Adresse und Telefonnummer/E-Mail- Adresse des Teilnehmers in einer Liste der Einladung zum Seminar beigefügt wird.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand ist Plön.

(2) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform nach § 126 Abs. 1 BGB. Dies gilt auch für die Abänderung oder den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

(3) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt darüber hinaus Folgendes:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Golfverband Schleswig-Holstein. V.
Präsident Hans Joachim Gebhardt
Schloßstr. 5-7
23701 Eutin

Fax: +49 (0) 4521 83 06 65
E-mail: gvsh@golf.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggfs. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Ihr Golfverband Schleswig-Holstein e. V.